Anlage 10.

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

einige Abänderungen des Besoldungsplans für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz.

Aus der Vorlage (Drucksachen. Nr. 11), betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz ergiebt sich die Nothwendigkeit einer Abänderung des Besoldungsplans insbesondere hinsichtlich des Pflegepersonals der Provinzial-Irrenanstalten in der dort vorgeschlagenen Weise.

Im Anschluß hieran erscheint es geboten, folgende weitere, als dringlich erkannte Aenderungen der Besoldungsverhältnisse einzelner Beamtenklassen vorzunehmen.

I. Betreffend Beamte der Provinzial-Irrenanstalten.

Das Höchstgehalt der Direktoren dieser Anstalten ist von 7500 M. auf 9000 M. mit Rücksicht auf die gesteigerte Verantwortlichkeit dieser Beamten zu erhöhen, um insbesondere auch für die neu zu erbauenden Anstalten geeignete Leiter zu finden.

In den größeren Irrenanstalten mit vermehrter Belegungsstärke, sowie in der mit einer klinischen Station ausgestatteten Irrenanstalt in Bonn wird beabsichtigt, zur theilweisen Entlastung der Direktoren in den Direktionsgeschäften und zur Vertretung derselben nicht mehr II. Aerzte sondern Oberärzte nach dem Vorgange in andern Provinzen anzustellen und denselben Gehälter von 4200—5400 Mark, steigend um 200 Mark von 2 zu 2 Jahren, zu gewähren.

An denjenigen Anstalten, in welchen Oberärzte fungiren werden, empfiehlt es sich, (verheirathet gedachte, sogenannte) III. Aerzte anzustellen, welchen die Arztgeschäfte auf einer Seite der Anstalt (in der Regel der Frauenseite) zu übertragen und Gehälter von 2700 Mark bis 3900 Mark, steigend von 2 zu 2 Jahren um 150 Mark, nebst den sonst üblichen Emolumenten zu gewähren wären.

Das bisher vorgesehene Gehalt der Oberköchinnen an den Provinzial-Irrenanstalten (400—600 Mark) hat sich als unzureichend erwiesen. Für dieses Gehalt waren einigermaßen brauchbare Oberköchinnen in den letzten Jahren überhaupt nicht mehr zu gewinnen. Es mußte in der Regel das Gehalt von 600 Mark von vornherein gezahlt werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Gehalt auf 600—900 Mark, steigend von 2 zu 2 Jahren um 50 Mark, neben der bisherigen freien Station festzusetzen.

Aehnlich verhält es sich mit den Oberwäscherinnen an diesen Anstalten. Auch hier sind bei der Besetzung von Stellen Schwierigkeiten wegen der Höhe des Gehalts (400—600 Mark) hervorgetreten. Es wird vorgeschlagen, dasselbe auf 450—700 Mark, steigend von 2 zu 2 Jahren um 50 Mark, zu normiren.

Die schon im Etat für 1895/97 für mehrere Provinzial-Irrenanstalten eingerichteten Stellen der II. Köchinnen sind in dem Besoldungsplan noch nicht enthalten. Es empfiehlt sich, entsprechend den Besoldungen der andern weiblichen Beamten in den Anstalten Gehälter von 400 bis 650 Mark, steigend von 2 zu 2 Jahren um 50 Mark, neben der freien Station vorzusehen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II. Betreffend Beamte der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Die dienstlichen Anforderungen, welche an die Beamten der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler gestellt werden müssen, und die abgelegene Lage dieser Anstalt lassen es dringend geboten erscheinen, diesen Beamten eine Verbesserung in der Weise zu gewähren, daß ihnen wie andern Anstaltsbeamten (Irrenanstalten, Blindenanstalt, Landarmenhaus, Weinbauschule) neben der freien Dienstwohnung bezw. Miethsentschädigung freie Heizung und Beleuchtung gegeben wird.

Im Besoldungsplan war seither die Stelle des Assistenten im Arbeitsbetriebe nicht enthalten. Es ist vorgeschlagen, diese Stelle mit der Besoldung des Materialienverwalters und der Sekretäre, d. i. 1500—2400 Mark, steigend von 2 zu 2 Jahren um 100 Mark, einzufügen.

Die Gewinnung eines geeigneten Aufsichtspersonals für diese Anstalt ist seither auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen, welche einestheils durch zu geringe Dotirung der betreffenden Stellen, anderntheils durch die an die Inhaber der Stellen gestellten hohen dienstlichen Anforderungen hervorgerufen waren.

Das dienstliche Interesse gebietet daher, eine Aufbesserung der Besoldung der Aufsichtsbeamten vorzunehmen und sie etwa den Beamten der Königlichen Strafanstalten gleichzustellen. Es wird demgemäß vorgeschlagen, die Besoldung zu normiren:

bei dem Oberaufseher auf 1500—1800 (seither 1200—1725) Mark,
„ der Oberaufseherin „ 1200—1400 („ 1000—1200) „
„ „ Werkführerin „ 900—1200 („ 800—1100) „
(ohne Aenderung des Steigesatzes),
bei den Werkmeistern und Aufsehern auf 1000—1600 (seither 1000 bis 1400) Mark,
bei diesen steigend von 2 zu 2 Jahren um 75 Mark,
bei den Aufseherinnen auf 800—1200 (seither 700—1000 Mark), (ohne Aenderung des Steigesatzes).

III. Betreffend einzelne sonstige Beamtenklassen.

Zunächst hat sich für die hiesige Central-Verwaltungsbehörde die Nothwendigkeit zur alsbaldigen Aufbesserung der Besoldung der Kanzlisten herausgestellt. Diese Beamten sind bei andern Behörden durchweg besser besoldet, bei den Königlichen Regierungen beziehen sie 1650—2700 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um 150 Mark. Es wird vorgeschlagen, das Gehalt der Kanzlisten mit Rücksicht darauf, daß sie in der Provinzialverwaltung etwas früher in etatsmäßige Stellen gelangen, auf 1500—2400 Mark, steigend um 100 Mark von 2 zu 2 Jahren (seither 1350—2100 Mark, steigend um 75 Mark), festzusetzen.

Eine Erhöhung des Gehaltes der Landes-Bauinspektoren (3300—5500 Mark, steigend um 200 Mark) ist mit Rücksicht auf die Besoldung dieser Beamten in einigen andern Provinzen, in den dienstlichen Anforderungen an diese Beamten und in den theuern Lebensverhältnissen in hiesiger Provinz begründet. Die Festsetzung dürfte auf 3600—6000 Mark, steigend von 2 zu 2 Jahren um 250 Mark, zu erfolgen haben.

Eine Vergleichung der Gehälter der Direktoren und Lehrer der Provinzial-Taubstummenanstalten in den verschiedenen Provinzen ergibt die Nothwendigkeit einer Aufbesserung des Besoldungsplanes für diese Lehrpersonen. Es ist darnach angezeigt, die Gehälter der Direktoren auf 3000—4200 Mark, steigend um 150 Mark (seither 2700—3900 Mark, steigend um 120 Mark), der Lehrer auf 1800—3000 Mark (seither 1500—2500 Mark) ohne Veränderung des Steigesatzes festzustellen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Lehrer an der Provinzial-Blindenanstalt standen seither in derselben Besoldung wie die Taubstummen-Lehrer, es ist nothwendig, dieselben auch in Zukunft gleichzustellen.

Die Landes-Bauamtssekretäre bezogen seither Gehälter von 1350—2100 Mark. In den letzten Jahren haben die dienstlichen Anforderungen an diese Beamten gesteigert werden müssen. Da auch die Vorschriften hinsichtlich der Vorbildung der Anwärter für die Bauamtssekretärstellen im Allgemeinen dieselben wie für die Anwärter im Büreaudienste an der Centralstelle sind, so entspricht es der Gerechtigkeit, die Bauamtssekretäre den Sekretariats-Assistenten an der Centralstelle gleichzustellen und ihnen Besoldungen von 1500—2400 Mark, steigend von 2 zu 2 Jahren um 100 Mark, zu gewähren.

Auch die Verbesserung des Gehalts der Ober-Hebammen an der Hebammen-Lehranstalt in Köln ist erforderlich, um den seither häufig eintretenden, dem Betriebe der Anstalt immerhin nachtheiligen Stellenwechseln nach Möglichkeit vorzubeugen. Es wird vorgeschlagen, die Besoldung auf 700—900 (seither 600—900) Mark neben freier Station festzusetzen.

Die in derselben Anstalt erforderlich gewordene, im Etat für 1895/97 eingerichtete Stelle einer II. Hebamme ist im Besoldungsplan noch nicht aufgeführt. Nach den gemachten Erfahrungen empfiehlt es sich, die Stelle mit einem Gehalte von 600 bis 800 Mark, steigend von 2 zu 2 Jahren um 50 Mark, neben freier Station aufzunehmen.

Es erscheint ferner angezeigt, die Werkmeister an der Provinzial-Blindenanstalt in Düren, welche seither den Werkmeistern an der Arbeitsanstalt im Gehalte gleichgestanden haben, auch für die Folge diesen gleichzustellen und ihnen die Besoldung von 1000—1600 Mark, steigend von 2 zu 2 Jahren um 75 Mark, neben den bisherigen Emolumenten zu gewähren.

Die Unterbeamten des Landarmenhauses in Trier waren seither im Besoldungsplan überhaupt nicht aufgeführt. Es dürfte dies nachzuholen und

1. dem Aufseher wie den Aufsehern in Brauweiler ein Gehalt von 1000—1600 Mark, steigend von 2 zu 2 Jahren um 75 Mark,
2. der Aufseherin ein Gehalt von 600—900 Mark, steigend von 2 zu 2 Jahren um 50 Mark (neben freier Station),
3. dem Werkmeister ein Gehalt von 800—1200 Mark, steigend wie vor,
4. dem Pförtner von 800—1200 Mark, steigend wie vor, bei 1, 3 und 4 neben freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung oder der entsprechenden im Etat festgesetzten Entschädigung

zu gewähren sein.

Die vorgeschlagenen Aenderungen sind in dem vorgelegten Entwurfe der Etats für die Etatsperiode 1897/99 berücksichtigt.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle die vorgeschlagenen Aenderungen des Besoldungsplanes genehmigen".

Düsseldorf, den 1. Dezember 1896.

Der Provinzialausschuß:

Janßen,
Vorsitzender.

Dr. Klein,
Landesdirektor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf